



# GEFÄHRLICHE KÖRPERVERLETZUNG MIT SCHUSSWAFFE IN LÜBECK

Veröffentlicht am 20.10.2020 um 10:00 Uhr

**Am Sonntagabend (18.10.) schoss ein 29 Jahre alter Mann in Lübeck mit einer scharfen Schusswaffe auf seine 31-jährige Schwester. Am Montag erließ das Amtsgericht Lübeck Untersuchungshaftbefehl gegen den Mann.**

Bei Durchsuchungen der Wohnung des Tatverdächtigen am gestrigen Tage konnte eine scharfe Schusswaffe aufgefunden werden. Ob es sich bei der Pistole um die Tatwaffe handelt, müssen die kriminaltechnischen Untersuchungen zeigen.



Das Opfer befindet sich weiterhin in stationärer Behandlung. Lebensgefahr besteht nicht.

/ Foto: Jörg Schiessler/Stodo.NEWS

Das Motiv des Beschuldigten ist weiterhin unklar. Nach Angaben der Schwester habe es keinen Streit gegeben, sondern sei die Schussabgabe auf sie ohne jede Vorankündigung erfolgt, als sie sich in der Küche befand.

Gegen den Beschuldigten, der sich zu dem Tatvorwurf nicht einlässt, hat das Amtsgericht Lübeck am gestrigen Tage Untersuchungshaftbefehl erlassen. Der Mann wurde in die Justizvollzugsanstalt Lübeck verbracht.

Ursprungsmeldung:

Am Sonntagabend (18.10.) wurde eine 31-jährige Frau in ihrer Wohnung in Lübeck durch einen Schuss aus einer scharfen Schusswaffe am Arm verletzt.

Nach bisherigen Ermittlungen wurde der Schuss gegen 21:30 Uhr von dem 29 Jahre alten Bruder der Geschädigten abgegeben. Das Opfer erlitt einen Oberarmdurchschuss. Nach Abgabe von zwei weiteren Schüssen in Richtung der Wand des Wohnungsflures flüchtete der Tatverdächtige vom Tatort. Er konnte jedoch kurze Zeit später von Beamten des 2. Polizeireviers vorläufig festgenommen und ins Polizeigewahrsam gebracht werden.

Die Verletzte wurde in eine Lübecker Klinik gebracht. Ob Lebensgefahr bestand, ist derzeit nicht klar. Die Verletzung musste jedenfalls durch eine umgehende Operation behandelt werden.

Die Hintergründe der Tat und der genaue Ablauf sind noch unklar, weil das Opfer noch nicht vernommen werden konnte. Die Mutter und die Großmutter von Beschuldigtem und Geschädigter, die ebenfalls in der Wohnung anwesend waren, konnten keine Angaben zum Tatgeschehen machen. Sie befanden sich zum Tatzeitpunkt in anderen Zimmern.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck und die Bezirkskriminalinspektion Lübeck haben die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung aufgenommen.

Es ist beabsichtigt, den Beschuldigten noch am heutigen Tage dem Haftrichter vorzuführen.